



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Torsten Schulze

GZ: (OB) 52

Datum: 14. FEB. 2017

**Baugenehmigung Trainingsgelände im Ostragehege**  
mAF0199/17

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 26. Januar 2017 beantworte ich wie folgt:

„Laut Information im Sportausschuss und Berichterstattung in der Presse soll für das geplante Trainingsgelände im Ostragehege für den Verein Dynamo Dresden eine Baugenehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB erteilt werden. Danach ist eine Baugenehmigung im Außenbereich nur für privilegierte Bauvorhaben möglich.

**Wurde eine rechtliche Prüfung über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens und eine Bewertung über den geplanten Standort durch die Stadtverwaltung vorgenommen und zu welchem Ergebnis ist eine solche Prüfung gekommen?“**

Die abschließende Prüfung der Genehmigungsfähigkeit erfolgt im derzeit laufenden Baugenehmigungsverfahren.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind die Fachämter von der Bauaufsicht beteiligt worden und haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Diese beinhalten mögliche Versagungsgründe.

„Nachfrage:

**Laut Presselage ist dem Vorhabenträger ein ablehnender Bescheid zum gestellten Bauantrag ergangen. Welche weiteren Schritte zur Baugenehmigung sind geplant und wie soll eine gerichtsfeste Genehmigung erreicht werden?“**

Im Verfahren ist kein ablehnender Bescheid ergangen, sondern die Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen eines Anhörungsverfahrens. In dieser wurden die möglichen Versagungsgründe gegenüber dem Antragsteller benannt.

Die benannten Versagungsgründe beziehen sich auf Aspekte der Landschaftspflege, des Artenschutzes und des Hochwasserschutzes, mit denen sich die Antragstellerin auseinandersetzen muss.

Das Anhörungsschreiben hat die DGI mbH am 17. Januar 2017 erhalten. Bis spätestens 14. Februar 2017 wird der Vorhabenträger gegenüber der Bauaufsicht zu allen Punkten Stellung nehmen und konkrete Vorschläge zur Lösung der Themen benennen.

Ihre Nachfrage im Stadtrat am 26. Januar 2017:

„Noch meine zweite Nachfrage. Also wir haben ja sozusagen auch erfahren, auf Anfrage im Sportausschuss, dass es sich um ein Bauvorhaben im Außenbereich handelt, wo wir erstmal grundsätzlich davon ausgehen dann, dass dort eine bauliche Entwicklung nicht ohne weiteres möglich ist. Wie wollen Sie jetzt so zu sagen, dann in dem Verfahren dann, dass Sie jetzt gewählt haben oder wahrscheinlich auch dann dem Vorhabenträger ja vorgeschlagen haben, zu einer rechtssicheren und gerichtsfesten Baugenehmigung kommen? Weil, dass wäre praktisch ja auch Voraussetzung dann, dass überhaupt auch für den Verein Dynamo Dresden ein Trainingsgelände in irgendeiner Form dort in dem Gelände möglich wäre. Also, dass sehen wir im Moment nicht wirklich dann. Also, dass das so erreicht werden kann. Was sind dann so zu sagen konkret dann, ihre Vorschläge dann, wie, also wenn dieses Verfahren jetzt scheitern sollte?“

Aus rein sportpolitischer Sicht ist die Sorge um die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens nachvollziehbar und zu unterstreichen.

Nicht richtig ist jedoch, dass im Außenbereich ausschließlich privilegierte Vorhaben genehmigungsfähig sind. Wenn die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen, können gemäß § 35 Abs. 2 BauGB auch sonstige Vorhaben zugelassen werden.

Hierzu muss jeweils eine vertiefte Prüfung und Erörterung stattfinden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass wir das an Entwicklung auf dem Gelände möglich machen werden, was rechtlich möglich gemacht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister